



**Fachbereich 3**  
**- Bauen und Umwelt -**

Auskunft erteilt: Frau Wohlers  
Zimmer: EG 14  
☎ Durchwahl: 04163 8079-43  
☎ Telefax: 04163 8079-20  
✉ E-Mail: [wohlers@horneburg.de](mailto:wohlers@horneburg.de)  
Mein Zeichen: Fb 3 – 61.26.02.006 /Wo  
Datum: 08. Juli 2019

**Bekanntmachung**

**Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfes der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Hanfberg“ mit örtlichen Bauvorschriften der Gemeinde Agathenburg gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 a Abs. 3 BauGB**

Aufgrund des Beschlusses des Rats der Gemeinde Agathenburg vom 16.05.2018 hat der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Hanfberg“ und die zugehörige Entwurfsbegründung in der Zeit vom 11.06.2018 bis zum 19.07.2018 öffentlich ausgelegen.

Der Rat der Gemeinde Agathenburg hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 beschlossen, den Bebauungsplanentwurf aufgrund berücksichtigter Stellungnahmen, die während der ersten öffentlichen Auslegung und Behördenbeteiligung eingegangen sind, zu ändern und den geänderten Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Hanfberg“ und die zugehörige Entwurfsbegründung öffentlich auszulegen.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Der Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Hanfberg“ mit örtlichen Bauvorschriften liegt mit Entwurfsbegründung gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit

**vom 16. Juli 2019 bis zum 16. August 2019 (einschließlich)**

während der Dienststunden bei der Samtgemeinde Horneburg, Fachbereich 3 „Bauen und Umwelt“, Lange Straße 47, 21640 Horneburg, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Die Entwurfsunterlagen können ab dem 16.07.2019 auf der Internetseite der Samtgemeinde Horneburg [www.horneburg.de](http://www.horneburg.de) unter der Rubrik Rathaus und Service/Aktuelles und Bekanntmachungen heruntergeladen werden.

Änderungen gegenüber der ersten Behördenbeteiligung und öffentlichen Auslegung betreffen Aussagen und Festsetzungen zum Immissionsschutz:

- Ergänzung der textlichen Festsetzungen zum Immissionsschutz
- Ergänzung einer Schalltechnischen Untersuchung

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 ist in dem nachstehenden Kartenausschnitt kenntlich gemacht.



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung 

## Allgemeine Ziele und Zwecke

Ziel und Zweck dieser Planänderung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau eines Wohnhauses an der Ecke B 73/Hanfberg und die planungsrechtliche Absicherung der vorhandenen Wohnbebauung. Weiteres Ziel ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Verhinderung von Fehlentwicklungen durch Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung und überbaubarer Grundstücksflächen sowie durch ergänzende Festsetzung örtlicher Bauvorschriften in Abstimmung mit den Zielen der Dorferneuerung zu schaffen.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB beschlossen, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Entwurfs der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „Gewerbegebiet Hanfberg“ und der Begründung abgegeben werden können. Die geänderten Teile des Bebauungsplanentwurfs sind auf die o. a. aufgeführten Änderungen beschränkt.

Stellungnahmen hierzu können während der Auslegungsfrist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Agathenburg bzw. Samtgemeinde Horneburg abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen (bis 16.08.2019) bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

i. A.

Courtault 

Aufzuhängen: 08.07.2019  
Abzunehmen: 17.08.2019